

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zustragen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unferer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 68 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 217

Dienstag den 17. September 1918 abends

84. Jahrgang

Delfrüchte!

I. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß nach der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Delfrüchten und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt S. 646) die Besitzer von Delfrüchten (Raps, Rüböl, Hebrich, Ravison, Sonnenblumen, Senf, Dotter, Mohn, Lein und Hanf) ihre Bestände am Beginn jedes Kalendervierteljahrs, und zwar bis zum 5. des ersten Vierteljahrs-Monats, also das nächste Mal bis zum 5. Oktober 1918 unter näherer Bezeichnung der betr. Delfrucht und unter Angabe der Menge und der Verladestation sowie des Zeitpunktes, zu dem die Verladung erfolgen kann, bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzumelden haben.

Dabei ist ferner anzugeben, welche Vorräte nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 und 3 jener Verordnung vom Besitzer für sich beansprucht werden. Es sind das

1. die zur Bestimmung des Landwirtschaftsbetriebs der Befreiungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saaigut), sowie
2. bei Leinsamen die Vorräte, die in der Hand desselben Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als 5 Doppelzentner, so dürfen davon bis zu 5 Doppelzentner zurückbehalten werden.

Alle übrigen Vorräte sind beschlagnahmt und bis zur Abnahme durch die Firma Georg Wetz, Dresden, Schnorrstraße 16, als Kommissionär des Kriegsaussschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin, aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

Bei unterlassener Ablieferung erfolgt Enteignung der ablieferungspflichtigen Vorräte.

II. Bei Ablieferung der Delfrüchte wird auf Antrag für den Verbrauch in der eigenen Hauswirtschaft von dem genannten Kriegsaussschuß Del und zwar für Leinsamen Leinöl, für Mohn und Sonnenblumenkerne Mohnöl, für die übrigen Delfrüchte mit Ausnahme von Hebrich und Ravison, Rüböl zu den festgesetzten Preisen in folgenden Mengen gewährt:

für 10—15 kg Delfrüchte	5 kg Del,
„ 15—30 „	7 1/2 „
„ 30—100 „	10 „
„ 100—500 „	15 „
„ 500—1000 „	20 „ usw.

Bei Leinsamen, Dotter und Senfsaat ermäßigen sich die zulehenden Delmengen um ein Viertel, bei Hansamen und Sonnenblumenkernen um die Hälfte.

Ferner werden auf Antrag der Selbstzeuger für deren eigenen Bedarf für je 100 kg abgelieferter Delfrüchte aus der Ernte 1918 bis zu 40 kg, bei Mohn und Dotter je bis zu 50 kg Delfrüchte geliefert.

Wird der an sich von der Ablieferung befreite Leinsamen (vergl. oben unter Ziffer 2) ganz oder teilweise abgeliefert, so erhält der betr. Landwirt für je 100 kg dieses Leinsamens nach seiner Wahl entweder gegen Zahlung des festgesetzten Preises zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft 25 kg Del und 70 kg Delfrüchte oder eine Sondervergütung von 18 Mark.

Das nach Vorstehendem gelieferte Del darf von dem Empfänger nur an die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes und an die in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter entgeltlich abgegeben werden.

III. Das Ausschlagen der den Landwirten belassenen Delfrüchte darf nur in denjenigen Wassermühlen erfolgen, denen dies vom Kriegserährungsamt ausdrücklich gestattet worden ist. Es bedarf dazu eines nur von der Amtshauptmannschaft unter Angabe der zu verarbeitenden Menge und der Delmühle auszufertigenden besonderen Erlaubnissscheines (Schlagkarte). Der Antragsteller muß die Delfaat selbst angebaut und geerntet haben; für käuflich erworbene Saat, gleichgültig ob sie gedroschen oder auf dem Halm erworben wurde, wird ein Erlaubnissschein nicht ausgestellt.

Die Antragstellung hat durch Vermittelung der Ortsbehörde zu erfolgen und es ist dabei außer dem Gesamt-Ernteertrag des Antragstellers an Delfaat, die zu verarbeitende Menge und die Delmühle, in der die Verarbeitung erfolgen soll, anzugeben. Diese Angaben sind ortsbehördlich zu bestätigen.

IV. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Agl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,

Nr. 3721 Mob. II.

am 10. September 1918.

Beleuchtungsstoffe.

Haushaltungen, die für die Wintermonate 1918/19 Anspruch auf die Zuweisung von Beleuchtungsstoffen erheben, sind bis spätestens den 21. ds. Mts. im Rathaus, Zimmer Nr. 8, zu melden. Petroleum wird voraussichtlich nur in sehr kleinen Mengen zugeteilt werden können. Als Beleuchtungsstoffe kommen hauptsächlich Kerzen und Carbid in Frage.

Haushaltungen, denen Gas oder elektrisches Licht zur Verfügung steht, können nicht berücksichtigt werden, Anmeldungen sind daher zwecklos.

Dippoldiswalde, am 16. September 1918.

Der Stadtrat.

Vertilgung und Sächliches.

Dippoldiswalde. Die durch Mädchen der Bürger-schule ausgeführte Sammlung für die Kolonialkriegsopfer hat 638 Mark 52 Pf. ergeben. Stolz dürfen die fleißigen Sammlerinnen auf diesen Erfolg ihrer eifrigen Arbeit für eine gute Sache sein. Und sicher ist ihnen der Dank aller Einsichtigen.

Am vergangenen Sonnabend trug man einen treu-verdienten Mann unserer Schule, Herrn Oberlehrer i. R. S. S. Hering, zur letzten Ruhestätte. Seit Ostern 1882 hatte er seine Kräfte in den Dienst unserer Bürgerschule gestellt, ein überaus pflichtbewußter, treuer, gerechtfertigter und selbstloser Charakter, der sich in selbstvergebendem Wirken unserer Jugend annahm. Sein Arbeitsfeld war neben der Fortbildungsschule der Unterricht der Kleinsten, in dem er sich mit unendlicher Geduld und Liebe gerade den Schwächsten widmete. Im Jahre 1913 zeigten sich die ersten Schattenscheren über dem Leben, das ihn zwang, im Jahre 1914 den geliebten Beruf vorzeitig aufzugeben. Am 11. September erlitt er den Tod den schwergeprüften Mann, dessen Andenken auch in manchem Hause, dem er ein stiller Wohltäter war, fortleben wird. Der Dank der Schule und seiner Amtsgenossen, des Bezirkslehrervereins, wie auch des Schulausschusses und der Stadtgemeinde wurde bei der Totenfeier zum Ausdruck gebracht. Er ruhe in Frieden!

Heute Dienstag abend findet eine Sitzung des Kriegshilfsausschusses statt.

Der Husar Jhle, Stiefsohn des Kommunarbeiters Raden, erhielt das Eisene Kreuz 2. für Tapferkeit vor dem Feinde.

Durch Bundesratsverordnung vom 3. Januar dieses Jahres war auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Empfängern einer Invalidenrente und einer Witwen- oder Hinterrenten eine monatliche Zulage zu ihrer Rente gewährt worden, die einen teilweisen Ausgleich für die allgemeine Teuerung bieten soll. Die Geltung dieser Bundesratsverordnung erreicht mit Ablauf dieses Jahres ihr Ende. Die Reichsregierung hat nun einen Gesetzentwurf, durch den die Rentenzulagen in das Invaliditäts- und Alters-versicherungs-Gesetz hineingearbeitet werden, für die Herbst-logung des Reichstages vorbereitet, damit diese Zulagen eine gesetzliche Grundlage erhalten. Durch das neue Ge-

setz soll auch eine Erhöhung der Beiträge zur Deckung der gesteigerten Leistungen durchgeführt werden.

Die Reichsstelle für Schuhversorgung empfiehlt den Kommunalverwaltungen im Interesse einer gerechten Belieferung auch für den Verkauf von Maßschuhwerk Kundenlisten einzuführen, schon um eine Bevorzugung der höheren Preise bietenden Besteller nach Möglichkeit auszuschließen.

Der ständige Mitarbeiter bei der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlen, Dr. Schwarz, berichtet, daß in Sachsen im Herbst mit großem Mühsal Schaden zu rechnen ist. Es ist somit angebracht, sich schon jetzt die nötigen Bekämpfungsmittel zu sichern.

Wer von der Möglichkeit Gebrauch machen will, auf Grund seiner Zentnerkarten unmittelbar vom Erzeuger Kartoffeln mit der Bahn zu beziehen, möge darauf Rücksicht nehmen, daß bei der starken Inanspruchnahme der Eisenbahnen und der großen Zahl gleichartiger Sendungen nur guter Verpackungsmaterial verwendet wird und die Sendung sorgfältig bezeichnet wird. Die Bezeichnung auf einer Anhängselkarte und außerdem noch auf einem festen, an dem Saß anzunehmenden Pappschilde anzubringen, sowie einen Zettel mit der Anschrift des Empfängers in den Saß hineinzulegen. Andernfalls ist zu befürchten, daß die Sendungen nur mit größeren Verzögerungen in die Hände der Empfänger gelangen. Außerdem empfiehlt es sich, für baldige Abholung der Sendungen zu sorgen.

Ein großer Dampfkessel für die wieder in Betrieb zu gehende, ehemals der sächsischen Holz-Industrie, jetzt der Firma Ernst Wolf & Cie. gehörige Fabrik in Rabenau wurde am Freitag von Hainberg nach Rabenau befördert.

Rauenstein. Die durch Schulkinder bewirkte Sammlung für die Kolonialspende ergab 226,75 M.

Am Sonntag fand hier in Verbindung mit dem Vormittagsgottesdienst die städtische Gedächtnisfeier statt. Klähn, im Jahre 1810 hier als Bürgermeister und Wundarzt gestorben, hinterließ sein Vermögen von 25 000 Mark der Stadt zu verschiedenen milden Stiftungen. Dankbare Kinderhände hatten sein Grab und die am Wohnhause angebrachte Gedenktafel sinnig geschmückt.

Reichen. Monteur Otto Zimmermann von hier erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse.

Dresden. Montag findet im Agl. Opernhause die erste Volksvorstellung statt.

Am 15. September feierte der hiesige Augenkranken-Selbstverein das seltene Fest seines hundertjährigen Bestehens. Innerhalb dieser Zeit konnte er über 100 000 Augenkranken helfen.

Frau Alwine von Tressow, geb. Glier, die dem hiesigen Verein „Heimadant“ anlässlich der Ludendorffspende ihr Schuldenkreis Hausgrundstück im Werte von 120 000 M., sowie 10 000 M. in Kriegsanzleihe für Zwecke der Kriegsinvalidenfürsorge stiftete, stammt aus Marktneutirchen.

Pirna. Der Pilzvergiftung in Mägeln, die in der Familie Sprung schon 3 Kindesopfer forderte, ist nun auch der Vater erlegen. 4 Jahre hatte er vor dem Feinde gestanden und war von den Augen verschont geblieben. Jetzt ereilte ihn daheim das Verhängnis. Die Mutter der Kinder schwebt auch in Lebensgefahr.

Radberg. Die königliche Kreisshauptmannschaft Dresden genehmigte das Ortsgesetz über die Einführung einer Eintrittsartensteuer. Sie beträgt für einen Eintrittspreis bis mit 25 Pf. 2 Pf., für einen Eintrittspreis von über 25 Pf. bis mit 55 Pf. 5 Pf., für einen Eintrittspreis von über 55 Pf. 15 v. H. des Eintrittspreises. Die neue Steuer wird in diesem Jahre allein vom Kinematographen auf etwa 10 000 M. geschätzt.

Dederan. Die Stadtverordneten wählten Bürgermeister Zwingenberger, vorher in Brand-Erbisdorf, auf Lebenszeit.

Döbeln. In dem Verein Jugendbant für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Döbeln brachten die Bemühungen von 33 Schulen und 5 Ortsausschüssen für Jugendpflege vom 28. August 1917 bis 15. August 1918 das ansehnliche Reinergebnis von 6568 M., von denen 4000 M. dem Verein Heimadant in der Amtshauptmannschaft Döbeln und 2000 M. der Stiftung Heimadant überwiesen wurden.

Rathendorf bei Rochlitz. 16. September. Eine Windstöße richtete hier großen Schaden an. Besonders schwer wurde das hiesige Gasthofgrundstück betroffen. Viele Obstbäume wurden in der Mitte abgebrochen und zum Teil mit den Wurzeln herausgerissen.